

(Festgabe zum 1600jähr. Jubiläum des Martyriums des h. Florian den Stiftsherren von S. Florian überreicht) giebt einen Abdruck der beiden Urkk., deren angebliche in Schrift und Siegel übereinstimmende Originale im Stifts-Archiv aus dem Ende des 12. Jh. stammen, und vertheidigt in einem kurzen Vorwort ihre Echtheit. Die chronologischen Gebrechen stellen sich ihm bei 'sorgfältigerer' Betrachtung als nicht unheilbar dar, da er weiss, was die Aussteller 'offenbar' gemeint haben, und 'obendrein' noch die sämtlichen Zahlen schlankweg ändert. 'Durch diese einfache Lösung' der chronologischen Schwierigkeiten wird eine 'günstige Präsumtion' für die Echtheit der Urkk. geschaffen und weitere Merkmale der Echtheit ergeben sich aus seinem Commentar. Die Worte 'et apostolicae sedis legatus' sind in beiden Urkk. durch Einklammerung von dem Herausgeber beseitigt worden, da Altmann erst 1076 diese Würde erlangte. Im Anfang wird 'der merkwürdige Unstern' beklagt, welcher über den alten Urkk. des Stifts gewaltet hat, und auf die nur in Copialbüchern erhaltenen 'Schankungen' hingewiesen, wie die gelehrte Schreibung hier constant lautet. Als einen Unstern müsste es Ref. auch ansehen, wenn sich die Stiftsherren von S. Florian durch diese Schrift verleiten liessen, an die Echtheit ihrer gefälschten Stiftungsurkunde zu glauben. B. Kr.

145. R. Rodière veröffentlicht im Anschluss an einen 'Essai sur les prieurés de Beauvais et de Maintenay' (Mémoires de l'académie d'Arras XXXIV, 235—290) 33 von ihm in der Hs. 5411 der Pariser Nationalbibliothek gefundene Urkunden des einen Klosters und 27 dem 12. und 13. Jh. angehörige des anderen (aus Arraser Bestand). Edm. St.

146. Der Schlusstheil der Abhandlung von Rudolf Sillib, Stift Neuburg, seine Geschichte und Urkunden (N. A. f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg VI, 1 ff.) enthält Urkunden und Regesten zur Geschichte des Klosters von 1130—1825. H. H.

147. In den Mannheimer Geschichtsblättern V, 114 ff. 129 ff. und 156 ff. setzt Karl Christ die Publikation von Auszügen und Uebersetzungen der Schönauer und Lobenfelder Urkunden von 1142—1225 (vgl. N. A. XXIX, 801 n. 306) fort. H. H.

148. V. van Werveke, der im Auftrag der Belgischen Commission die Regesten der Luxemburger